

an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (JHA)

### **Fortbildung in Sachen Kindeswohlgefährdung**

Aus dem Kreis der Mitglieder des JHA wurde die Bitte einer Fortbildung in Sachen Kindeswohlgefährdung geäußert. Die Schulung entspricht auch einer Anregung aus dem Bericht zu den Ermittlungen im Jugendamt Schwerin im Zusammenhang mit erlangten Erkenntnissen zu Missbrauchsvorwürfen gegen einen Mitarbeiter des Vereins „power for kids“ (S. 61).

Dazu hat die Verwaltung zum Bündnis Kinderschutz MV aufgenommen. Das Bündnis Kinderschutz MV berät und begleitet im Sinne der Qualifizierung des Kinderschutzes die Jugendämter im Land und versucht, auf Krisen und/oder aktuelle Entwicklungen schnell und vor Ort unterstützend zu reagieren.

Zielgruppe der Fortbildung sind insbesondere Mitglieder des JHA, die nicht als Vertreter der Träger entsendet werden oder die nicht ohnehin hauptberuflich in einem entsprechenden Tätigkeitsfeld arbeiten.

Dazu hat das Bündnis für Kinderschutz MV am 04.04.2016 folgendes Angebot unterbreitet:

„Eine halbtägige Schulung/Informationsveranstaltung zu den „Grundlagen Kindeswohlgefährdung“. Grundsätzlich geht es in der Veranstaltung um die Fragen: Was ist eine Kindeswohlgefährdung? Was passiert nach der Wahrnehmung von Anhaltspunkten/Was soll passieren? Welche Möglichkeiten der Unterstützung gibt es? Die Veranstaltung umfasst:

- die rechtlichen Grundlagen im Kinderschutz (Grundgesetz, BGB, SGB VIII, KKG)
- die Definition Kindeswohlgefährdung
- Merkmale und Formen von Kindeswohlgefährdungen (sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, häusliche Gewalt, Vernachlässigung, psychische Gewalt u.a.)
- die Verfahren im Kinderschutz (Jugendamt, freie Träger, Berufsheimlichkeitssträger und EhrenamtlerInnen) sowie die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Je nach Wunsch ist eine Dauer zwischen 2 und 4 Stunden möglich, wobei 3 - 4 Stunden die optimalere Zeitspanne wäre.

Selbstverständlich wird sich die Veranstaltung an den Bedarfen der TeilnehmerInnen orientieren und alltagspraktisch aufbereitet.“

Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass der Aspekt „Wie verhalte ich mich als ehrenamtlicher Kommunalpolitiker, wenn Hinweise auf Kindeswohlgefährdung an mich herangetragen werden?“ unbedingt Teil des Inhalts ist.

Die Fortbildung ist für Schwerin kostenlos. Sie wird im Rahmen des Projektes Bündnis Kinderschutz MV durchgeführt. Die Fortbildung wird als Serviceleistung des Bündnis Kinderschutz MV eingeordnet, dessen Mitglied das Schweriner Jugendamt ist. Eine gesonderte Honorarvereinbarung oder Finanzierung wird somit nicht notwendig sein.

Im Jugendhilfeausschuss sollten Interesse und terminliche Präferenzen abgefragt werden. Die Koordinierung würde ggf. über die Verwaltung laufen.

(Gez.)

Ruhl